

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.,
ohne dasselbe Nr. 1.50.

Durch die Post bezogen:
Nr. 2. — mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die kleinspaltige (1/4)
Zeile 20 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Zeile 50 Pf.

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 137

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 19. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft ist es notwendig, daß jeder Eingriff unzuständiger Stellen in den Betrieb der staatlichen und kommunalen Kassen vermieden wird. Anweisungen auf dem Gebiet der Kassenverwaltung werden deshalb nach wie vor nur durch die schon bisher mit diesen Aufgaben betraut gewesen Behörden erlassen werden. Insbesondere sind die Arbeiter- und Soldatenräte zu Eingriffen in den Betrieb der Kassen nicht zuständig. Unberechtigte Eingriffe sind abzuwehren.

Berlin, den 13. November 1918.

Die mit Führung des Ministeriums des Innern und des Finanzministeriums Beauftragten:
gez. Hirsch, Dr. Suedekum.

In einer Reihe von Stadtgemeinden ist die Stadtverordnetenversammlung und sind die Deputationen aufgehoben und an ihre Stelle sind für die gesamte Gemeindeverwaltung die zur Durchführung der Revolution gebildeten Organe gesetzt. Ein derartiges Vorgehen widerspricht den grundlegenden Erlassen der neuen Zentralorgane in Reich und Staat. Es gefährdet aufs Höchste den ruhigen Fortgang der Volksernährung, der Unterstützung bedürftiger Familien, der Krankenpflege und aller sonstigen kommunalen Aufgaben. Selbstverständlich können grundlegende Änderungen in der Organisation einzelner Gemeindeverwaltungen nur infolge einheitlichen gesetzgeberischen Vorgehens erfolgen.

Nachdem gestern der Rat der Volksbeauftragten ein bestimmtes Programm für Wahlen zu öffentlichen Körperschaften vorgegeben hat, bleibt bis zu deren Durchführung die bisherige Organisation in allen Stadtgemeinden und sonstigen Kommunalverbänden bestehen.

Berlin, den 16. November 1918.

Die Preussische Regierung.
gez. Hirsch, gez. Stropfel.

Beitrag Kriegsgefangene.

Folgende des durch den Waffenstillstand bedingten allgemeinen Abschlusses sämtlicher Kriegsgefangenen und der großen Transportchwierigkeiten, können Neugestellungen sowie Ersatzleistungen für erkrankte und entwundene R. G. unter keinen Umständen mehr erfolgen. Es ist daher zwecklos, wenn Arbeitgeber sich mit solchen Gesuchen an die Inspektion wenden. Da außerdem die angekündigten Zurückziehungen aus der Landwirtschaft für Industrie und Forst nicht mehr zur Ausführung kommen, sondern die R. G. bis zum endgültigen Abtransport bei ihren Arbeitgebern verbleiben müssen, können die einzelnen Wirtschaftsausschüsse durch Umstellung innerhalb ihrer Gemeinden in den dringenden Fällen helfen.

Die Inspektion bringt außerdem noch folgende Anordnung des Arbeiter- und Soldatenrates zur Kenntnis:

Verbot vorzeitiger Entlassung von Kriegsgefangenen.

Es ist vorgekommen, daß Arbeitgeber von ihnen bis jetzt beschäftigte Kriegsgefangene ohne weiteres in die Gefangenenlager zurückgebracht haben, trotzdem sie von zuständiger Stelle angewiesen waren, diese unter allen Umständen bis zum Abtransport durch die Lager weiter zu halten.

Dies kann wegen der bei einem solchen Ver-

fahren unausbleiblichen Ernährungs- und Transportchwierigkeiten sowie wegen Ueberfüllung der Lager nicht gebuldet werden.

Alle Arbeitgeber von R. G. haben daher diese, selbst wenn sie augenblicklich unbeschäftigt sind, bis zum Abtransport durch die Inspektion der Kriegsgefangenenlager oder die Lager in der seitherigen Weise weiterzuhalten, zu bewachen und zu verpflegen, vorbehaltlich nachträglicher Regelung etwaiger Ersatzansprüche für gewährte Verpflegung usw. durch die Inspektion der Kriegsgefangenenlager.

Zu widerhandelnde werden von dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Verantwortung gezogen werden.

Nachrichtenamt des Arbeiter- u. Soldatenrates.

Rüdesheim, den 16. November 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Aufnahme der heimkehrenden Krieger.

Der Friede naht. Mit Friedensschluß werden Millionen Kämpfer frei. Sie kehren heim und bedürfen der Arbeitsgelegenheit, um leben zu können. Wenn irgend jemand, so haben unsere Kämpfer ein heiliges Recht auf Arbeit und Brot für sich und ihre Familie. Die Industrie wird vielfach ohne Arbeit sein, die Landwirtschaft in der stilleren Winterzeit weniger Arbeitskräfte beanspruchen. Hier gibt es aber kein Ueberlegen, kein Klagen, kein Rechnen. Die Industrie öffnet die Hallen und läßt die Maschinen laufen, auch ohne dringende Aufträge. Die Landwirtschaft darf und wird nicht zurückstehen. Nassauische Bauern: „Desmet Tür und Tor — und Herz — für die heimkehrenden Krieger!“

Die Gefangenen werden in wenigen Tagen ihre Arbeitsstellen verlassen, da gibt es Raum, aber nicht genug. Erklärt Euch bereit, über Euren Bedarf hinaus heimkehrende Krieger aufzunehmen. Wer vor dem Kriege und während des Krieges keine männlichen Arbeiter beschäftigte, nehme einen oder zwei der Krieger, wer einen oder zwei hatte, der nehme vier Krieger. Der Verpflegungsbedarf für die Heimkehrenden wird Euch belassen und, soweit nötig, gegeben werden. Es werden nur Krieger zu Euch kommen, die aus der Landwirtschaft stammen oder doch von landwirtschaftlichen Arbeiten etwas verstehen. Beschäftigt sie, so gut Ihr könnt. Es ist ja während des Krieges allzuviel liegen geblieben und nun gilt es, Lebensmittel zu erzeugen, so viel, als der Boden nur hergeben kann. Die Welt hungert und unser Volk darf nicht verhungern. Hunger bedeutet Umsturz alles Bestehenden, Umsturz bedeutet Willkür und Schändung, Elend, Verwundung und Tod. Die Männer, die zu Euch kommen, werden den Verd, der ihnen eine Gast- und Arbeitsstätte gibt, schätzen gegen Willkür und drohendes Unrecht jeder Art. Nehmt sie auf in Euren Kreis und in Eurer Familie. Wenn alle ihre Schuldigkeit tun, dann wird das große Werk gelingen, dann wird das deutsche Volk sich durchbringen und emporringen zu neuem, starkem Leben.

Anmeldungen über die Anzahl der aufzunehmenden Krieger sind bei den Wirtschaftsausschüssen anzubringen, damit diese sie durch die Kriegswirtschaftsstellen hierher leiten können.

Landwirtschafts-Kammer
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Indem wir den vorstehenden Aufruf veröffentlichen, bitten wir um schnellste Einreichung der Meldungen.

Rüdesheim, den 16. November 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Anordnung

zur Regelung des Fleischverbrauchs.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsergänzung vom 25. September und 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) wird zu der Anordnung zur Regelung des Fleischverbrauchs vom 3. Oktober 1916 (veröffentlicht im „Rheing. Anz.“ Nr. 122 und Rheing. Bürgerfrd. Nr. 125) folgende Abänderung getroffen:

Die §§ 7 und 8

werden aufgehoben. Statt deren wird folgende bestimmt:

§ 7.

Der Gemeindevorstand berechnet jede Woche, wieviel Fleisch auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung ausgegeben werden kann und bestimmt hiernach den Wert der einzelnen Fleischmarken, welche ein Zehntel der Wochenkopfmenge zu betragen hat. Es sind sonach, gleichgültig, wie groß die Wochenmenge ist, falls sie im örtlichen Bereich ganz entnommen wird, immer sämtliche zehn Fleischmarken abzutrennen. Durch öffentliche Bekanntmachung und durch Aushang in den Verteilungsstellen ist zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, wieviel Fleisch auf die jeweilig gültigen 10 Wochenabschnitte der Fleischkarte entnommen werden kann.

An Kranke dürfen nur so viel Fleischzulagen gewährt werden, als durch die ärztliche Prüfungsstelle des Rheingaukreises bewilligt sind.

§ 8.

Die Freizügigkeit der Reichsfleischkarte bleibt aufrechterhalten.

Auf die vom Rheingaukreise ausgegebenen Fleischkarten dürfen in den Gast- und Speisewirtschaften des Rheingaukreises kein Fleisch und keine Fleischgerichte verabfolgt werden. Auf die von den auswärtigen Kommunalverbänden ausgeteilten, in den Gast- und Speisewirtschaften zur Verwendung kommenden Reichsfleischkarten darf auf ein Zehntel Wochenabschnitt nur die Fleischmenge abgegeben werden, welche nach § 7 Abs. 1 den Versorgungsberechtigten der betreffenden Gemeinde zugeteilt wurde.

Rüdesheim, den 12. November 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Sammelstelle für alle wild wachsenden Pflanzen und Früchte bei Herrn Rektor Janßen in Geisenheim eingerichtet ist. Falls Anlieferungen erfolgen sollen, eruchen wir, sich mit Herrn Rektor Janßen ins Benehmen zu setzen.

Rüdesheim a. Rh., den 13. November 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Beitrag Aufdeckung von Geheimschlächtereien.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. M. bereit ist, für die Aufdeckung von Geheimschlächtereien eine angemessene Belohnung an diejenigen zu zahlen, die der Bezirksfleischstelle oder uns, Geheimschlächtereien derart nachweisen, daß eine Bestrafung der Täter erfolgen kann.

Rüdesheim a. Rh., den 14. November 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Rechts und links des Rheines.

Ämtliche Mitteilung an die Bevölkerung.

Ämtlich wird folgende Bekanntmachung der Waffenstillstandskommission mitgeteilt:

An die Bevölkerung der linksrheinischen Gebiete und der Umgebung von Köln, Koblenz und Mainz!

Die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages bedeuten für die linksrheinischen Gebiete und die rechtsrheinischen Gebiete innerhalb eines mit 30 Kilometern Halbmesser um Köln, Koblenz und Mainz geschlagenen Kreises (sogenannte Brückenköpfe) folgendes:

1. Diese Gebiete sind durch die deutschen Armeen zu räumen. Das bedeutet nur, daß die unter den Waffen befindlichen Truppen aus den Gebieten zurückgezogen werden sollen, damit der deutschen Regierung für die Dauer des Waffenstillstandes die Möglichkeit genommen wird, die linksrheinischen Lande als Aufmarschgebiet zu benutzen. Die gesamte Zivilbevölkerung, auch die Wehrpflichtigen und Reklamierten, können ungefährdet auch bei der nachfolgenden feindlichen Besetzung des Landes an ihrem Wohnsitz bleiben.

Im Verlaufe der ordnungsmäßigen Demobilisierung werden auch die aus diesen Gebieten stammenden Angehörigen des Heeres und der Marine, soweit sie von der Demobilisierung getroffen werden, in die Heimat entlassen werden.

2. Der Räumung dieser Gebiete durch die deutschen Truppen wird eine Belegung mit feindlichen Garnisonen für die Dauer des Waffenstillstandes und nicht vor dem 1. Dezember folgen. Der Feind hat sich das Recht vorbehalten, Requisitionen mit rechtmäßiger Abrechnung vorzunehmen. Jedoch ist von den Bevollmächtigten der feindlichen Regierungen erklärt worden, daß diese Requisitionen das tatsächliche Bedürfnis der Besatzungstruppen nicht überschreiten würden.

3. In allen geräumten Gebieten ist die Fortführung von Einwohnern untersagt. Dem Eigentum der Einwohner wird kein Schaden oder Nachteil zugefügt werden. Niemand wird wegen der Teilnahme an Kriegsmahnahmen, die der Unterzeichnung des Waffenstillstandes vorangegangen sind, verfolgt werden. Keinerlei Zerstörungen irgend welcher Art dürfen ausgeführt werden. Die Depots von Lebensmitteln jeder Art für die Zivilbevölkerung, Vieh usw. müssen an Ort und Stelle belassen werden. Andererseits ist Deutschland verpflichtet, keinerlei allgemeine oder staatliche Maßnahmen zu treffen, die eine Entwertung der industriellen Unternehmungen oder eine Verringerung ihres Personals herbeiführen sollen. Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel werden weiter arbeiten.

4. Der Zusammenhang der linksrheinischen Gebiete mit dem deutschen Reich wird in keiner Weise angetastet. Der Feind macht lediglich Anspruch auf eine Gesamtkontrolle. Leben und Eigentum der Bevölkerung ist somit nicht gefährdet. Die Bevölkerung handelt somit richtig, wenn sie ihren Wohnsitz nicht verläßt und auch sonst keine unüberlegten Maßnahmen trifft, um eingebildeten Gefahren zu begegnen.

Die Waffenstillstandskommission:

Staatssekretär Erzberger. Graf Oberndorff. General v. Winterfeldt. Kapitän z. S. Vanselow. w. Berlin, 15. Nov. Die Räumung der besetzten Gebiete im Westen geht bisher, soweit es sich um den Abmarsch geschlossener Truppenteile handelt, planmäßig vor sich. Trotz großer Schwierigkeiten ist es bisher auch gelungen, ausreichende Verpflegung heranzuschaffen. Wenn der Nachschub aus der Heimat gesichert bleibt und nicht durch Bahnstörungen oder Bahnunterbrechungen gefährdet wird, wird sich der Abmarsch voraussichtlich auch weiterhin glatt abwickeln. Teils der im rückwärtigen Gebiet der Westfront untergebrachten Truppen haben, beunruhigt durch alarmierende Nachrichten unbefugener Leute, die sich als Angehörige von heimatischen Arbeiter- und Soldatenräten ausgaben, tatsächlich diesen aber völlig entgegenarbeiten, ihre Truppenteile verlassen und strömen der Heimat zu. Sie bilden für den geregelten Rückmarsch der Masse des Heeres und für die Versorgung des Heeres und der Heimat eine ernste Gefahr, die nur durch zielbewußtes und tatkräftiges Handeln der Heimatbehörden behoben werden kann. Die Räumung der besetzten Gebiete und des westlichen Rheinufers hat durch die Zusatzbestimmungen des Oberkommandos der Alliierten, die erst nach der Ausgabe unserer Marschbefehle bekannt wurden, eine bedeutende Erschwerung erfahren, die einen geregelten Abmarsch in der festgesetzten Frist

stellenweise unmöglich macht. Die Oberste Heeresleitung ist beim Oberkommando der Alliierten ernstlich vorstellig geworden, bisher jedoch ohne Erfolg. Nach den Bestimmungen soll von unseren Truppen geräumt sein:

1. Bis 17. November mittags das Gebiet etwa bis zur Linie Antwerpen—Termonde—Mast—Hal—Chatelet—halbwegs Maubeuge—Namur—Givet—Neufchâteau—Vervins—Longwy—Briey—Reg—Sallenberg—Finsingen—Zabern—Oberehnheim—Schlettstadt—Neu-Breisach und westlich des Rheins bis zur Straße Neu-Breisach—Basel.

2. Bis 21. November mittags das Gebiet westlich von Turnhout—Gefelt—Ranval—Dienst—Tirlemont Dux bis zur Nordgrenze von Luxemburg, ganz Luxemburg, Saarlouis, Saarbrücken und ganz Elsass-Lothringen.

3. Bis 27. November mittags den Rest von Belgien.

4. Bis zum 1. Dezember mittags das Gebiet westlich des Rheins bis Düsseldorf—Neuß—westlich des Erft-Flusses bis zur Straße Düren—Köln; ferner das Gebiet etwa bis zur Linie Düren—Jülich—Erf—Glaadt Ober-Bettingen—Wülfrath—Salin—Wittich—Vernsattel—Hermesfeld—Neuborn—Langendach—Gries—Landstuhl—Kaiserlautern—Neustadt—Speyer Rhein bis zur Schweizer Grenze.

5. Bis zum 5. Dezember mittags das Gebiet westlich des Rheins bis Remagen, dann etwa bis zur Linie Schadenbach—Mayen—Cochem—Simmern—Simmern-Blick—Sobornheim—Reifenheim—Obermoschel—Bad Münster a. Stein—Wollstein—Wörth—Hoch—Worms.

6. Bis 9. Dezember mittags der Rest des linken Rheinufers.

7. Auf dem Ostufer des Rheins werden die Alliierten die drei Brückenköpfe Köln, Koblenz und Mainz mit je 30 Kilometer Durchmesser besetzen. Der Brückenkopf von Köln umfaßt etwa die Linie Solingen—Wermelskirchen (auschl.)—Lindlar (auschl.)—Neunkirchen—Geislingen. Der Brückenkopf von Koblenz umfaßt etwa die Linie Bingen (auschl.)—Mosbach—Wallerod—Dier—Klingelbach—Bornich. Der Brückenkopf von Mainz umfaßt etwa die Linie Lorch (auschl.)—Lauterbach (auschl.)—Michelbach—Malsdorf (auschl.)—Oberursel—(auschl.)—Steinbach—Frankfurt a. M. (auschl.)—Langen—Darmstadt (auschl.)—Pfungstadt (auschl.)—Gernsheim (auschl.). Ferner ist seitens der Alliierten als neutrale Zone ein Gebiet bis 10 Kilometer östlich des Rheins und an den Brückenköpfen bis 10 Kilometer östlich der Brückenköpfe bestimmt worden. Die Räumung dieser Gebiete von unseren Truppen muß bis zum 13. Dezember mittags durchgeführt sein. Die Truppen der Alliierten werden jedesmal nach Ablauf der Frist in die geräumten Gebiete einrücken.

Ein Appell an die Ententevölker.

An die Völker Frankreichs, Italiens, Englands und Amerikas!

Vier Jahre lang schied der Weltkrieg die Völker in zwei feindliche Lager. Millionen von Menschenleben sind verstrichen! Kulturgüter ohne Zahl fielen der Zerstörung anheim. In allen Völkern lebt die brennende Sehnsucht nach Frieden. In Deutschland waren es die Militärfürsten und die herrschenden Gewalten, die uns in den Krieg hineintrieben und die in unerfättlicher Eroberungsgier vom Frieden nichts wissen wollten. Mit eisernem Zwange hielt die Militärdiktatur das deutsche Volk im Innern in Bann. Unter unsäglichem Opfer und Verfolgungen hatten die zu leiden, die den Kampf für Frieden und Freiheit auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Der Uebermut und die Herrschsucht der Herrschenden drohte das deutsche Volk der vollständigen Vernichtung zu überliefern. In letzter Stunde raffte es sich auf und warf das unerträgliche Joch von sich. Arbeiter und Soldaten waren es, die in wenigen Tagen der fluchbeladenen Hohenzollernwirtschaft und dem ganzen dynastischen System Deutschlands ein Ende machten. Arbeiter und Soldaten waren es, die die Militärdiktatur zerschmetterten und die Regierung beseitigten, die die Verantwortung für die Kriegspolitik Deutschlands trug. Arbeiter und Soldaten sind es, die die Freiheit Deutschlands erkämpften. Arbeiter und Soldaten sind es, die dringend Frieden haben wollen. Die anderen Völker haben von dem freieschließlichen Deutschland nichts mehr zu befürchten. Wie die Gewaltpolitik im Innern, so soll auch die Gewaltpolitik nach außen in Deutschland für immer dahin sein. Niemals wieder soll der deutsche Militarismus sein Haupt erheben. Ein friedliches Zusammenleben der Völker, ein allen ersprießlicher Wirtschaftsverkehr und ein auf den dauernden Frieden und wirkliche Freiheit aufgebaute Völkerbund ist das Ziel der deutschen Arbeiter und Soldaten.

Die Wiederherstellung des aus tausend Wunden blutenden Deutschlands, die Neuordnung seines Wirtschafts- und Staatslebens, die Erlösung des Volkes vom Hunger, Entbehrungen und anderen Nöten kann aber nicht geschehen, wenn ihm von den Regierungen der Entente so harte Waffenstillstandsbedingungen auferlegt werden. — Wir appellieren daher an das Gerechtigkeits- und Solidaritätsgefühl der uns bisher feindlichen Völker und reichen ihnen über die Schlingengräben hinweg die Bruderhand. Wir bitten sie, bei ihren Regierungen selbst zu wirken, das deutsche Volk nicht völlig zum Hungertode und politischer Ohnmacht zu verurteilen. Wir

bitten die Völker, mit ihrer ganzen Kraft dafür einzutreten, daß der Friede, der da kommt, ein Friede brüderlicher Verständigung ohne jede Eroberungen und Unterdrückungen werde, ein Friede, der jedem Volke das Recht der Selbstbestimmung und der freieschließlichen Entwicklung läßt.

Ihr Arbeiter Frankreichs, Englands, Italiens und Amerikas! Ihr habt oft versprochen, daß solcher Friede euer Ziel sei. Laßt jetzt euer Versprechen zur Tat werden. Tretet dafür ein, daß die Waffenstillstandsbedingungen, die Deutschland dem wirtschaftlichen Ruin und dem völligen Hungertode preisgeben, gemildert werden. Tretet dafür ein, daß ein Friede zustande kommt, der den Aufbau einer neuen, glücklicheren und friedlicheren Welt ermöglicht, ein Friede, der ein künftiges Völkermorden unmöglich macht.

Als Vertreter des Volkswillens der Arbeiter- und Soldatenräte erheben wir unsere Stimme und bitten Euch, dafür einzutreten, daß das deutsche Volk durch eure Regierungen nicht zu einem Sklavendasein verurteilt wird. Wir haben uns unsere Freiheit im Innern erkämpft und wollen in Zukunft im Rate der Völker als gleichberechtigte Mitarbeiter sitzen. Es lebe der Friede! Es lebe die Freiheit! Es lebe der internationale revolutionäre Sozialismus!

Der Volkswillens d. Arbeiter- u. Soldatenräte.
Mollenhuth. Rich. Müller.

Bermischte Nachrichten.

.. Radesheim, 18. Nov. Die fleischlosen Wochen werden, wie das Kriegsernährungsamt mitteilt, für die Zukunft aufgehoben. Die gestern begonnene Woche (18.—24. November) wird die letzte fleischlose Woche sein. Hoffen und wünschen wir, daß sie es auch bleiben möge!

— Radesheim, 18. Nov. Der Magistrat giebt bekannt, daß als besondere Zulage für die 5. fleischlose Woche an die fleischversorgungsberechtigte Bevölkerung der Gemeinde auf den Kopf 185 Gramm Roggenmehl ausgegeben werden. Daselbe ist am Mittwoch, den 20. ds. Mts. bei dem Bäcker abzuholen, bei dem der Bezugsberechtigte als Kunde eingetragen ist.

.. Radesheim, 18. Nov. Auf Veranlassung des Wiesbadener Arbeiter- und Soldatenrates fand am Samstagabend in der Turnhalle hier eine Volksversammlung statt, zu dem Zwecke, auch hier einen Bürger- und Soldatenrat zu gründen. Die Versammlung wurde durch ein Mitglied des Wiesbadener Arbeiterrates, Herrn Buchdrucker Fritz Adam von hier eröffnet, welcher Zweck und Ziele der Arbeiter- und Soldatenräte sowie die politische Umwälzung und den Standpunkt der jetzigen Regierung darlegte. Darauf wurden die Herren Kellermeister Karl Vili und Weinbändler Joseph Barth von hier durch Zuruf zu Leitern der Versammlung gewählt. Nach einer kurzen Ansprache eines anderen Herrn wurde die Wahl vollzogen. Es wurden gewählt die Herren: Andreas Häfner (als 1. Vorsitzender), sowie Franz Volkenbach, Karl Bruns, Heinrich Christ, Josef Dries, Heinrich Wolkensfeld als Mitglieder des Bürger- und Soldatenrates der Stadt Radesheim. Nach lebhafter Aussprache wurde die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen, die von 130 stimmberechtigten Bürgern besucht war.

.. Radesheim, 18. Nov. Am gestrigen Nachmittag hielt der Volkswillens des Bürger- und Soldatenrates seine erste Sitzung in der Gastwirtschaft „Germania“ ab, zu welcher auch ein Vertreter des Bürger- und Soldatenrates aus Wiesbaden erschienen war. Hauptgegenstand der Beratungen war: Verpflegung der heimkehrenden Truppen, sowie Verpflegung und Weiterbeförderung der durchziehenden Truppen.

Wiesbaden, 15. Nov. Gestern nachmittag um die fünfte Stunde kreiste hier über der Stadt ein Flugzeug, das schließlich auf dem Exerzierplatz an der Schiersteinerstraße landen wollte. Der Führer hatte dabei das Unglück, daß er sein Flugzeug nicht rechtzeitig zum Stehen bringen konnte. Zwischen Kaserne und Niederwaldstraße rasste er mit seinem Apparat über den freien Platz hinweg, gerade in den in voller Fahrt auf der Schiersteinerstraße daherkommenden Straßenbahnzug hinein. Der Zusammenstoß war so stark, daß der Anhängerwagen am Vorderteil stark eingedrückt und hochgehoben wurde. Die Insassen des Wagens, es waren glücklicherweise nur wenige, wurden durch die umherfliegenden Glassplitter nur leicht verletzt. Hier Personen, die auf der vorderen Plattform standen, wurden so eingeklemmt, daß sie nur mit Mühe heraus-

geholt werden konnten. Ein Soldat, der schwer verletzt war, mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Der Flugapparat, ein Joller-Doppeldecker, brach in der Mitte auseinander. Der Führer war in seinen Sitz deprimiert eingeklemmt, daß er aus dem Apparat herausgerissen werden mußte. Die erste Hilfe wurde von den Mannschaften der Kaserne geleistet. Auch die Feuerwehr war zur Hilfeleistung herbeigeholt worden und sorgte für die Aufräumarbeiten. Der Flugzeugführer hat keinerlei Verletzungen erlitten.

Wiesbaden. Spielplan des Residenztheaters. Dienstag, den 19., abends 7 Uhr: „Die jungen Mädchen.“ Mittwoch, den 20.: Geschlossen. Donnerstag, den 21., abends 7 Uhr: „Frauchen streift.“ Freitag, den 22., abends 7 Uhr: 3. Volksvorstellung: „Das Konzert.“ Samstag, den 23., abends 7 Uhr: „Liebelein.“

in Köln, 16. Nov. In einer der letzten Nächte versuchten Einbrecher in ein Lebensmittelager am Rheinwerft zu gelangen. Sie wurden dabei von zwei dort postierten Wächtern überrascht, mit denen sie ins Handgemenge gerieten. Im Verlauf desselben wurden die Posten, zwei junge Leute aus Knappsack, von den Eindringern in den Rhein geworfen. Sie ertranken beide. Die Einbrecher sind unerkannt entkommen.

Neueste Drahtnachrichten.

Berlin, 16. Nov. (Amtlich.) Verordnung über Sicherheit der Kriegssteuern vom 15. November. Die Reichsregierung bestimmt mit Gesetzeskraft, was folgt:

§ 1. Die Vorschriften in den §§ 2 und folgenden des Gesetzes über die Sicherung der Kriegssteuern vom 9. April 1917 werden auf das fünfte Kriegsjahr mit der Maßgabe ausgedehnt, daß die Gesellschaften in die Kriegsteuerrücklage 80 vom Hundert des in dem fünften Kriegsjahr erzielten Mehrgewinnes einzupullen haben.

§ 2. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Ebert. Haase.

Berlin, 16. Nov. (Amtlich.) Reichstagspräsident Fehrenbach telegraphierte an das Kabinett: Gedulde die Reichsleitung gegen vielfach angeregte Einberufung des Reichstages Montag oder Dienstag Einspruch zu erheben und eventl. Maßnahmen dagegen zu treffen? Das Kabinett erwiderte: Infolge der politischen Umwälzung, die sowohl die Institutionen des deutschen Kaiserturns als auch den Bundesrat in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Körperschaft beseitigt hat, kann auch der 1912 gewählte Reichstag nicht mehr zusammentreten. gez. Ebert. Haase.

in Berlin, 15. Nov. Die früheren Mitglieder, Hauptvorstände und Fraktionen der Nationalliberalen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei einigten sich heute auf ein gemeinschaftliches Vorgehen bei den Wahlen zur Nationalversammlung und setzten einen Ausschuß ein, der das Programm für den Wahlkampf aufstellen und die Grundlage zu einer großdeutschen demokratischen Partei durch Zusammenschluß der beiden liberalen Parteien schaffen soll.

Berlin, 15. Nov. Die neue Regierung hat mit der Erwählung der Friedensdelegation bereits begonnen. Auch die bürgerlichen Parteien werden in der Friedensdelegation vertreten sein.

Berlin, 16. Nov. Wie die „Vossische Zeitung“ hört, soll nach einem vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Plane die Nahrungsmittelausfuhr aus Amerika nach Deutschland veranschlagt werden auf monatlich 75 000 Tonnen Fette, 150 000 Tonnen Fleisch und 33 000 Tonnen Getreide. Dies würde in Bausch und Bogen berechnet, auf den Kopf der Bevölkerung ausmachen im Monat 1 Kilogramm Fett und 2 Kilogramm Fleisch.

in Berlin, 14. Nov. Unter dem Vorsitz von Dr. Nießer bildete sich ein vorbereitender Ausschuß zur Gründung von Bürgerräten. Es wurde eine Entschließung gefaßt, worin die Absicht kundgegeben wird, die volle Gleichberechtigung des Bürgertums zu wahren und die Bestrebungen der Reichsleitung zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Verlangt wird die schnelle Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung.

Berlin, 14. Nov. Gestern nachmittag erschienen ungefähr 50 Soldaten und einige Zivilpersonen vor dem Schloß und begehrten Einlaß unter der falschen Behauptung, im Namen des Arbeiter- und Soldatenrates mit der Suche nach Lebensmitteln beauftragt zu sein. Der den Eintritt verweigende Posten wurde beiseite geschoben und die Bande drang in die Räume, wo sie zu plündern begann. Die sofort benachrichtigte Regierung ließ darauf das Schloß von den im Marshall untergebrachten Matrosen, die den öffentlichen Sicherheitsdienst versehen, besetzen und durchsuchen. Es gelang, der ganzen Bande habhaft zu werden. Außer Lebensmitteln wurden viele Kunstgegenstände von hohem Werte bei den Plünderern gefunden. Die Bande, die zum größten Teil aus fahnenflüchtigen Soldaten besteht, wurde in sicheren Gewahrsam gebracht.

in Köln, 15. Nov. Laut „Köln. Völk. Ztg.“ wird die Einheit der Verwaltung und der Zusammenhang zwischen den linksrheinischen und den übrigen Teilen Deutschlands auch während der feindlichen Besetzung gewahrt bleiben. Von anderer Seite wird dies jedoch bestritten.

Köln, 14. Nov. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Genf: Eine amtliche französische Mitteilung erklärt, die Bestimmungen des Waffenstillstandes genügt, um Elsass-Lothringen schon jetzt als französisches Gebiet betrachten zu können.

Zürich, 15. Nov. Die römisch-katholischen Blätter führen in ihren Auslassungen zur Lage in Deutschland aus, daß der Papst nichts unversucht lassen wird, um die Notlage des deutschen Volkes zu mildern. Es wird versichert, daß er bei den Alliierten vorstellig werden und an das Gebot der Menschlichkeit appellieren würde, um die Gefahr einer Hungersnot in Deutschland abzuwenden.

in Genf, 15. Nov. Der „Temps“, „Matin“ und „Journal des Debats“ veröffentlichten gleichlautende Informationen aus dem Ministerium, wonach das linke Rheinufer außer Elsass-Lothringen von der Entente nur besetzt, aber nicht verwaltet werden soll.

Budapest, 16. Nov. Feldmarschall v. Raden ist mit seinem Stab, 2000 Mann und 200 Autos in Debreczin eingetroffen. Er erklärte dem Stadthauptmann, er appelliere an die Gastfreundschaft Ungarns und hoffe, daß die Bevölkerung ruhig und duldsam den Durchzug der Deutschen hinhinnehmen werde. Im Kriegsministerium wurde beschloffen, die deutschen Truppen zu entwaffnen. Raden fügte sich diesem Beschluß. Die Truppen sind entwaffnet und sind bereits auf der Heimfahrt.

Aus dem Haag, 15. Nov. Aus Paris wird gemeldet: Um die vorläufigen Friedensverhandlungen in Gang zu bringen, sind Balfour und Sonnino am Donnerstag in Paris angekommen. Lloyd George und Orlando werden in den nächsten Tagen erwartet.

Basel, 16. Nov. Die „Morningpost“ meldet aus Paris: Die Aburteilung Wilhelm II. durch einen internationalen Gerichtshof wird in einem Antrag Amerikas gefordert. Vor Abschluß des Friedens sind keine entscheidenden Schritte der Alliierten zu erwarten.

Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Courths-Mahler. (34. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

„O ja, das will ich gern gestatten. Aber nicht zu viel Säbigeiten, damit sie sich nicht den Magen verderben. Kräftige Kost ist die Hauptsache. Die Kinder müssen mit roten Wangen und strahlenden Augen heimkehren. Und wenn eines unter ihnen recht elend ist und recht traurig, dann will ich mich seiner ganz besonders annehmen.“

Gerlach konnte seine Augen nicht von Sanna lassen. Welch ein gütiges, liebenswertes Geschöpf sie war. Und wie schön sie geworden war, wie sie ausblühte, seit sie in der Heimatboden verfest worden war.

Heerfurt und Sanna nahmen dann mit Herrn von Gerlach in der Veranda des Strandhauses ein kleines Frühstück ein. Das ganze Babelleben konnten sie dabei durch die Glaswände beobachten, und Sanna tat das mit großer Anteil-

nahme.

Gerlach aber blickte immer wieder in ihr blühendes Antlitz und entzündete sich an dem wechselnden Mienenpiel. Manchmal blühte es schelmisch und heiter in ihren Augen auf, aber oft hatte ihr Antlitz auch noch den schüchternen, traurigen Ausdruck, der ihn so rührte und der ihn immer wieder antrieb, ihr etwas Gutes zu tun. Er hatte dann immer das Gefühl, als müsse er sie vor etwas Schlimmem schützen und behüten.

Er freute sich immer, wenn sie ihn mit ihren schönen Augen so froh und vertrauensvoll anblickte, als sei er ihr ein Freudenbringer.

Lange hielten sie sich nicht im Strandhaus auf. Herr von Gerlach ließ sich sein Pferd bringen, das er eingestellt hatte, ehe er zum Baden ging. Er begleitete Heerfurt und Sanna bis nach Glossow und sagte Frau von Seltz im Vorüberreiten guten Tag.

Als er dann allein weiterritt nach Gerlachshaus, mußte er immerfort an Sanna denken. Daß sie ihm teuer zu werden begann, fühlte er nur zu deutlich. Noch nie hatte er Ähnliches für eine Frau empfunden. Aus seinem Mitleid mit ihr wuchs langsam und stetig ein tieferes, größeres Gefühl empor.

Durfte er dann nachgeben?

Und Sanna? Wie dachte sie über ihn? Wann er ihr nun auch lieb und teuer wurde? Durfte er das dulden? Mußte er nicht alles tun, was in seiner Macht stand, daß ihr beiderseitiges Gefühl nicht über eine herzliche Freundschaft hinauswuchs? Mehr konnte und durfte er doch Sanna nicht sein, als ein treuer ergebener Freund?

Oder doch? Würde er vergessen können, daß ihr Name mit unauslöschlicher Schmach bedeckt war? Sie selbst war rein und schuldlos, wie die klare Sonne. Aber ihr Name war geschändet und er durfte ihn nicht mit dem seinen verbinden, wenn er diesem nicht auch noch einen Makel anheften wollte. Aber war es nicht feig, sich vor solch einem weisenlosen Makel zu fürchten? Im Herzen war er doch überzeugt, daß Sannas Eltern nur die unglücklichen Opfer eines Verhängnisses geworden waren. Heerfurt hatte ihm erst kürzlich auf seinen ausdrücklichen Wunsch alle Einzelheiten jener Begebenheit erzählt. Daraus ging klar hervor, daß Sannas Mutter nicht die geringsten unglaublichen Beziehungen zu Herrn von Brodhoff gehabt hatte. Und ihr Vater?

Er war heimgekommen, nachdem ihn der falsche Freund fortgelockt hatte und hatte diesen dann im Zimmer seiner Gattin gefunden, sicher in einer Lage, die ihn vor Born sinnlos gemacht hatte. Entweder hatte er an die Schuld seiner Gattin geglaubt, oder er sah diese bedroht von dem falschen Freunde. In beiden Fällen mußte dem jähzornigen Mann die ruhige Besinnung verloren gehen. Es war so natürlich, so verständlich, daß er von der bereitstehenden, schußfertigen Waffe Gebrauch machte.

„Ich hätte nicht anders gehandelt als er,“ sagte sich Gerlach ehrlich.

Und so war er überzeugt, daß Sannas Eltern zu beklagen, aber nicht zu verdammen waren.

Durfte er also, gleich den anderen Menschen, den Namen Glossow als geschändet betrachten? War es nicht gegen seine Überzeugung, wenn er sich dadurch in seinen Gefühlen für Sanna beeinflussen ließ?

Aber — alle Welt sah doch den Namen Glossow als geschändet an und würde es jedem zur Unehre anrechnen, der sich mit diesem Namen verband.

Würde er darüber hinwegsehen können, wenn ihm Sanna eines Tages so teuer geworden war, daß er sie im Herzen zur Frau begehrte?

Er konnte sich heute keine Antwort auf diese Frage geben, und deshalb verdrängte er die quälenden Gedanken. Was kommen mußte, kam, auch ohne sein Zutun. Und das wußte er schon heute ganz gewiß, er vermochte es nicht, sich von Sanna zurückzuziehen, erstens, weil er das für sich selbst als ein Opfer ansah, zweitens, weil er ganz gewiß Sanna nicht tranken wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Rüdesheim.

Des Buß- und Bettages wegen erscheint die nächste Nummer am Samstag, den 23. d. Mts.





Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute vormittag $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, meine liebe Tochter, unsere liebe einzige Schwester

Katharina Magnus

nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 19 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefer Trauer:

Frau Pet. Jos. Magnus Wwe.
Familie Willi Magnus
Adolf Magnus, vermisst,
Josef Magnus, Res.-Inf. 80
Karl Magnus und
Hans Magnus.

Rüdesheim a. Rh., 16. November 1918.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 19. Nov., nachmittags $\frac{1}{4}$ 4 Uhr, vom Krankenhause aus statt. Das Seelenamt wird Dienstag, den 19. Nov., vormittags $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, gehalten.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an unserm schweren Verluste sagen wir Allen, besonders den Kranz- und Messespendern, sowie für den Trauer- gesang, auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Im Namen der Tieftrauernden:
Familie Lauzi.

Aulhausen, 18. Novbr. 1918.

H. R. A. 11.

In unser Handelsregister A Nr. 11 ist bei der Firma **Martin Jenne & Co., offene Handelsgesellschaft Johannisberg** heute eingetragen worden:

„Die Firma ist erloschen.“

Rüdesheim a. Rh., 30. Oktober 1918.

Amtsgericht.

Die Möbelfabrik

von

Simon Sauer Wwe., Alzey (Rheinhesen)

Gegründet 1829

empfiehlt

Telephon 364

Schlafzimmer mit zwei- und breittürigen Schränken in eiche, nussbaum, birke und mahagoni, sowie **Speisezimmer, Herrenzimmer, Kucheneinrichtungen**, alles erstklassige Fabrikate und **alle Einzelmöbel** in großer Auswahl zu zeitgemäß niedrigen Preisen.

Flaschenweine

Vertretung gesucht von gut eingef. Vertr. im Bad. Oberland, Schwarzwald, Bodensee, Württemberg und Bayern. Offerten unter **M. U 1941** an **Rudolf Woffe, München.**

Nachruf.

In einem Feldlazarett verschied am 30. Oktober der

Landesbank-Rendant

Paul Gloeckner,

Leutn. d. Res. in einem Fuss-Art.-Batl.,

der seit Kriegsbeginn bei der Fahne stand.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen besonders befähigten und pflichttreuen Beamten, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Wiesbaden, den 13. November 1918.

Der Landeshauptmann
Krekel

Direktion der Nass. Landesbank
Klau.

Möbel u. Betten

:: in grosser Auswahl ::
zu sehr billigen Preisen.

Gebrüder Hallgarten, Bingen,

Schmittstrasse 23.

Neu aufgenommen!

Stuhlsitze, für jed. Stuhl passend, zum billigst. Preis.

Elsässische Bankgesellschaft Filiale Mainz.

Aktienkapital
Mk. 20,000,000.—

Fernruf
Nr. 52 u. 91.

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste
Erledigung aller Angelegenheiten.

**Zimmerleute,
Maurer,
Schreiner,
Hilfsarbeiter**

für sofort gesucht.

Zu melden ab Dienstag an der
Hindenburgbrücke, Ausgang Binger
Seite.

**Gabriel A. Gerster,
Mainz.**

Brenneisen

liefert

Brenneisenfabrik Ravensburg.

Herr sucht gut

möbliertes Zimmer.

Angebote mit Preisangabe unter
K. 50 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Monatsmädchen
gesucht.

Geisenheimerstrasse 21.

Küchenschürzen

(Gellulose) hübsche dunkle Muster;
gepunkt und gestreift
gewöhnlich weit à Std. 6.75 Mk.
extra weit 9.80 „
mit Träger 10.80 „

versendet pr. Nachnahme, so lange
Vorrat reicht

Versand- **W. Plath, Itzehoe i. H.**
geschäft
(vorm. A. Meelen Ww.)

Gut möbl. Zimmer

mit Kofz zu vermieten.

Näh. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Evangelische Kirche
zu Rüdesheim.

Mittwoch, den 20. Novbr.

(Buß- und Bettag.)

Vorm. $\frac{1}{2}$ 10 Uhr: Hauptgottesdienst
mit folgender Vorbereitung und
Feier des hl. Abendmahls.